



Sehr geehrte Eltern,

als IGeL gelten die ärztlichen Leistungen, die per Gesetz nicht Teil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung sind und die Sie daher in der Praxis selber zahlen müssen.

- Diese Leistungen sind nicht dringend;
- Sie dürfen und sollen sich ausreichend Zeit für Ihre Entscheidung nehmen;
- Eine Entscheidung gegen ein IGeL-Angebot hat keinerlei nachteilige Auswirkungen auf das Arzt/ Patienten-Verhältnis;
- Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, sich dazu weitergehend bei Ihrer Krankenkasse beraten zu lassen;
- Die Leistung wird nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) abgerechnet und Sie erhalten eine (Kurz-) Rechnung zur Begleichung des ärztlichen Honorars.

Dr. med. Silke Zilles

Ärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Homöopathie

Zur Lohne 3
33178 Borcheln

Tel.: 05251/ 41 42 7-0
Fax: 05251/ 41 42 7-99
Mail: info@dr-zilles.de
www.dr-zilles.de

Wir bieten Ihnen und Ihrem Kind auf dieser Grundlage u.a. die nachstehenden Leistungen als individuelle Gesundheitsleistung an.

Ärztliches Attest für Schule oder KiTa: „Frei von Läusen“, Kosten: 15,00 €

Kindertagesstätten oder Schulen verlangen teilweise ein ärztliches Attest darüber, dass das Kind frei von Läusen ist. Die Ausstellung dieses Attests ist nicht im Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten.

GOÄ Ziffern: 1 (1-fach), 5 (1,72-fach) und 70 (1-fach) entspricht **15,00 €**

Ärztliches Attest für Schule: „Schulunfähigkeit“ oder „Sportunfähigkeit“, Kosten: 5,00 €

Schulen verlangen teilweise ein ärztliches Attest darüber, dass das Kind/ Jugendliche nicht schulfähig ist oder nicht am Sport-/ Schwimmunterricht teilnehmen darf. Die Ausstellung dieses Attests ist nicht im Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten.

GOÄ Ziffer: 70 (2,15-fach) entspricht **5,00 €**

Ärztliches Attest: „Frei von ansteckenden Krankheiten“, Kosten: 20,00 bzw. 25,00 €

Bei der Aufnahme in Kindertageseinrichtungen oder z.B. bei Kurantritt wird teilweise ein ärztliches Attest darüber angefordert, dass das Kind/ Jugendliche frei von ansteckenden Krankheiten ist. Die Ausstellung dieses Attests ist nicht im Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung enthalten.

Kind jünger als 4 Jahre: GOÄ Ziffern: 1 (1-fach), GOÄ 7 (1,19-fach), GOÄ 70 (1,0-fach), GOÄ K1 (1,0-fach) entspricht **25,00 €**

Kind älter als 4 Jahre: GOÄ Ziffern: 1 (1-fach), GOÄ 7 (1,4-fach), GOÄ 70 (1,0-fach) entspricht **20,00 €**

Wenn Sie noch Fragen haben, melden Sie sich bitte.

Ihr Praxisteam